RÜCKBLICK IN DEN „ABGRUND"

Ein „Zeit"-Gespräch mit Rudolf Augstein und Conrad Ahlers

ZEIT: Der Bundesgerichtshof hat es abgelehnt, gegen die Hauptverdächtigen in der SPIEGEL-Affäre ein Gerichtsverfahren zu eröffnen — nämlich gegen Conrad Ahlers und Rudolf Augstein. Sie sind beide mangels Beweises außer Verfolgung gesetzt worden. Damit hat sich, was der damalige Bundeskanzler Adenauer vor dem Bundestag als einen Abgrund von Landesverrat bezeichnete, als Ausgeburt einer autoritären Phantasie entpuppt. Sind Sie mit diesem Entscheid des Bundesgerichtshofes zufrieden?

AUGSTEIN: Wir sind zufrieden darüber, daß der Bundesgerichtshof auf Einflüsterungen nicht gehört hat, die ihm nahegelegt haben, das Verfahren zumindest noch über die Wahlen hinwegzuziehen. Er hat zum ehestmöglichen Zeitpunkt einen deutlichen Schlußpunkt gesetzt. Entgegen einer weitverbreiteten Auffassung hat der Gerichtshof das Verfahren weder verschleppt noch vor sich hergeschoben. Im Gegenteil, der Senat hat seinen Beschluß ein halbes Jahr nach Erhebung der Anklage gefällt. Diese Zeit war zur Vorbereitung solch einer Entscheidung relativ kurz.

ZEIT: Sie sind über zweieinhalb Jahre lang unter dem Verdacht des Landesverrats gehalten worden. Von diesem Verdacht hat Sie auch der Beschluß, Sie außer Verfolgung zu setzen, nicht völlig gereinigt.

AUGSTEIN: Das ist im deutschen Recht nun einmal so: Der Angeklagte und der Angeschuldigte hat ein Recht darauf, nicht zu Unrecht verurteilt zu werden. Er hat kein Recht auf Feststellung seiner Unschuld. In unserem Falle hätten die bisherigen Gutachten offensichtlich nicht ausgereicht, die objektive Tatseite zu beurteilen. Es wären also noch weitere zeitraubende Ermittlungen notwendig gewesen. Das hat der Bundesgerichtshof nicht mehr auf sich genommen. Wir meinen, wir wären von der objektiven Tatseite her völlig entlastet worden, wenn man sich Zeit genommen hätte.

ZEIT: Herr Augstein, in dem Beschluß des Bundesgerichtshofes steht der verblüffende Passus, Sie hätten den Inhalt des Artikels „Bedingt abwehrbereit", der damals die SPIEGEL-Lawine ins Rollen brachte, vor Drucklegung gekannt und die Veröffentlichung gebilligt, hätten das aber anfänglich bestritten.

AUGSTEIN: Ja, das ist richtig. Wir standen damals unter dem Eindruck widerrechtlichen Vorgehens Angehöriger der Bundesregierung und der Bundesanwaltschaft gegen ein Presseunternehmen. Auf diesen Eindruck haben wir, solange wir es nur mit der Bundesanwaltschaft zu tun hatten, unsere Taktik eingerichtet: Wir haben gemauert — soweit es auch zum Schutze unserer Informanten notwendig war. Das wurde grundlegend anders in dem Moment, in dem das Verfahren für uns erkennbar in rechtsstaatliche Bahnen überleitete, also mit dem Auftauchen der Bundesrichter, die die Voruntersuchungen führten. Der erste Satz, den ich in meiner Voruntersuchung, die am 23. Januar 1963 begann, zu Protokoll gab, heißt: „Der Foertsch-Artikel ist mit meinem Wissen und Wollen erschienen."

ZEIT: Sie haben auf die Schwierigkeiten mit den Gutachtern angespielt. Wie kann hier in künftigen Prozessen dieser Art Abhilfe geschaffen werden? Das Grundübel ist heute doch, daß diejenigen, die als Ankläger auftreten, zugleich darüber befinden, ob ein Delikt vorliegt.



Augstein

AUGSTEIN: Die Mängel der jetzigen Gutachterpraxis sind allen Beteiligten klargeworden. Es ist in der Tat oft so, daß bei einem behaupteten Staatsgeheimnis aus dem Bereich irgendeines Ministeriums ein Ministerialrat eben dieses Ministeriums, das dieses Staatsgeheimnis ressortmäßig verwaltet hat, als Gutachter vor Gericht auftritt und faktisch darüber entscheidet, ob das Vorliegen eines Staatsgeheimnisses angenommen wird oder nicht. Im SPIEGEL-Fall hat sich gezeigt, daß bei einer normalen journalistischen Berichterstattung das Staatsgeheimnis nicht zu definieren ist. Wenn sich jemand Pläne und Zeichnungen verschafft oder irgendwelche technischen Daten bekanntgibt, so ist das eine völlig andere Sache. Aber bei der militär*politischen* Diskussion muß man normalerweise davon ausgehen, daß es sich nicht um Staatsgeheimnisse handelt. Und nach ihrem ganzen Werdegang sind die Offiziere des Verteidigungsministeriums und der Bundeswehr im allgemeinen nicht qualifiziert, über die militärpolitische Diskussion ein unbefangenes Gutachten abzugeben.

AHLERS: Das erste, was im Foertsch-Artikel für geheim erklärt wurde, waren die Namen der Leute, die beim Fallex-Manöver die höchste Stellenbesetzung gespielt haben. Den Verteidigungsminister spielte Staatssekretär Gumbel, den Bundeskanzler spielte Herr Krone (damals stellvertretender Vorsitzender des Bundesverteidigungsrates), und den Generalinspekteur spielte General Graf Kielmansegg. Dies hat der Gutachter zum Staatsgeheimnis erklärt — mit der Begründung, daß damit dem Gegner ein Hinweis auf die mit wichtigsten Verteidigungsfragen beschäftigten Personen gegeben werde. Das war eine völlig absurde Begründung, weil ja diese Leute ohnehin die wichtigsten Funktionen innerhalb unserer militärischen Organisation hatten.

ZEIT: Dieses Beispiel zeigt eigentlich nur, daß der Gutachter ein törichter Gutachter war. Es besagt noch nichts Grundsätzliches gegen die gegenwärtige Gutachterpraxis.

AHLERS: Es sagt grundsätzlich etwas gegen die gegenwärtige Gutachterpraxis, weil alle in unserem Verfahren tätig gewordenen Gutachter etwa auf demselben Niveau standen.

ZEIT: Wie kann man das ändern? Wie wäre es beispielsweise, wenn man im Bundesverteidigungsministerium einen Kreis von anerkannten fähigen Obristen und Generalen benennen würde, aus denen sich Staatsanwaltschaft und Gericht im Bedarfsfalle Gutachter auswählten — Leute, die also nicht vom Minister bestellt würden?

AHLERS: Das halte ich für falsch. Erstens deswegen, weil alle diese Leute ja Partei sind. Es dürfen nach meiner Ansicht keine Angehörigen des betroffenen Ressorts sein. Zwangsläufig wird ja ein Militär andere Vorstellungen von der Geheimhaltungsbedürftigkeit gewisser Dinge haben als ein Zivilist. Dazu kommt aber ein zweites Argument. In unserem Fall hat sich gezeigt, daß keiner der in das Verfahren einbezogenen Offiziere überhaupt von der allgemeinen militärpolitischen und strategischen Diskussion in der westlichen Welt eine Vorstellung hatte. Sie brauchten nur mal zu fragen: Haben Sie dieses Buch oder jene Fachzeitschrift gelesen? Immer kam die Antwort: Nein. Die große militärpolitische und strategische Diskussion wird ja heute nicht von Offizieren, sondern von Wisschenschaftlern bestritten. Es wäre völlig falsch, bei Staatsgeheimnisfragen dieser Art, wie sie im journalistischen Bereich auftauchen, etwa gerade Offiziere fragen zu wollen.

ZEIT: Gibt es in Deutschland Nichtbetroffene, die zugleich Wissende sind?

AHLERS: Nein, in Deutschland nicht — aber im Ausland. Genau das ist der Punkt. Man kann verstehen, daß die Bürokratie hartnäckige Bedenken dagegen hat, Ausländer in Verfahren dieser Art hineinschauen zu lassen. Es handelt sich jedoch bei der Frage, ob jemand zu

Zuchthaus verurteilt wird, nicht um die Frage, wie der Staat seine bürokratischen Geheimhaltungsinteressen durchsetzt, sondern wie man Wahrheit und Recht finden kann. Wenn man solche Verfahren anstrengt, muß man sich von vornherein über die Konsequenzen klar sein. Dann muß man auch bereit sein, über die eigenen Bedenken hinsichtlich der Geheimsphäre der Bürokratie hinauszugehen. Dann muß man auch ausländische Gutachter beiziehen dürfen. Das gehört zur Aufklärungspflicht.

AUGSTEIN: Mir scheint aber darüber hinaus noch, daß Bundesanwaltschaft und Bundesrichter sich eigene Kenntnisse aneignen müssen, die sie befähigen, sich unabhängiger vom Gutachter zu machen. Bislang ist es doch so, daß die Bundesanwaltschaft etwa behauptet, sie sei, auch wenn sie ein Archiv hätte, nicht in der Lage, eine Vorveröffentlichung als Aufhebung der tatsächlichen Geheimheit zu qualifizieren. Ein Staatsgeheimnis muß ja tatsächlich geheim, der Geheimhaltung fähig und der Geheimhaltung bedürftig sein. Wenn die Bundesanwaltschaft sich nun kein Urteil zutraut, was insoweit eine bestimmte Vorveröffentlichung für eine bestimmte Geheimhaltungsfrage bedeutet, dann kann sie auch keine Fälle gegen Journalisten verfolgen. Dann muß sie sich auf Spione beschränken. Dann muß sie darauf verzichten, sogenannten publizistischen Landesverrat zu verfolgen. Das hat sie ja auch 14 Jahre unangefochten getan. Sie kann das weiter tun. Aber wenn sie in der Lage sein will, publizistischen Landesverrat zu verfolgen, dann muß sie sich auf die Höhe des Problems begeben. Das kann sie nicht durch Obristen oder Oberregierungsräte aus dem Verteidigungsministerium lösen.

AHLERS: Es kommt noch hinzu, daß die Frage der Vorveröffentlichung keineswegs das Grundproblem war. Das Grundproblem ist doch die Frage: War eine Tatsache im Zeitpunkt ihrer Vorveröffentlichung noch geheim? War sie dem Gegner bekannt oder nicht? Natürlich sind Vorveröffentlichungen ein nahezu unwiderlegliches Indiz dafür, daß sie bekannt war. Aber der feindliche Nachrichtendienst schöpft seine Kenntnisse und Erkenntnisse ja keineswegs nur aus westlichen Publikationsorganen, sondern in viel bedeutsamerem Maße natürlich aus seiner Spionage.

ZEIT: Sie sagten: Was weiß der Gegner? Man müßte vielleicht auch fragen: Wäre es so schlimm, wenn es der Gegner erführe? Ist nicht die Definition der staatlichen Geheimsphäre überholt und veraltet? Wenn es gar keine Vorveröffentlichungen gegeben hätte, wenn Sie geglaubt hätten, daß es Ihre Pflicht sei, diese Fragen zu erörtern, würde sich das Problem auf ganz andere Weise stellen. Ist nicht im Zeitalter der nuklearen Kriegführung die Publizität der eigenen Möglichkeiten, der Waffen und der Strategie geradezu ein notwendiges Element der Abschreckung?

AUGSTEIN: Das spielt in unserem Verfahren eine Rolle. Wir haben uns natürlich in manchen Punkten auf den in der ganzen übrigen westlichen Welt anerkannten Standpunkt gestellt, daß es geradezu lebenswichtig ist, den Gegner wissen zu lassen, was man wo hat. Es ist ja heute nicht mehr so wie 1870, daß man sagt: Unsere Kundschafter haben uns zugetragen, daß die Franzosen eine schlechte Artillerie haben, es ist also günstig, über sie herzufallen. Daraus ergibt sich ein ganz revolutionäres Umdenken für die Strategie und notabene auch für die Verfolgung von publizistischem Landesverrat.

AHLERS: Ich bin nicht der Meinung, daß es eine absolute Pressefreiheit auf diesem Gebiet gibt. Natürlich gibt es Dinge, die nicht unbedingt zur Abschreckungswirksamkeit gehören — Pläne, Zeichnungen, technische Details. Doch bei diesen Dingen kann jeder fachlich



Ahlers

gebildete Journalist, wenn er halbwegs gewissenhaft und verantwortungsbewußt und intelligent ist, genausogut feststellen wie ein Oberstleutnant: Darf ich das veröffentlichen oder nicht?

ZEIT: Setzen wir doch einmal den hypothetischen Fall, daß irgendeine zukünftige Bundesregierung Atomwaffen zu produzieren begänne. Das ist uns durch zwei Verträge verboten. Diese Regierung würde sich vermutlich auf den Standpunkt stellen, die Produktion solcher Waffen sei ein Staatsgeheimnis. Wäre eine Veröffentlichung darüber, daß die Bundesrepublik verbotene Waffen herstellt, Landesverrat oder nicht?

AUGSTEIN: Das ist die alte Problematik der Weimarer Zeit — denken Sie an den Fall Ossietzky. Der Bundesgerichtshof sagt im letzten Absatz seines Beschlusses: Wir selbst, Ahlers und ich, hätten nicht geltend gemacht, daß unser Anliegen — nämlich mit einer gesamtstrategischen Bilanz an der öffentlichen Erörterung einer künftigen NATO-Konzeption teilzunehmen — an sich die Preisgabe von Staatsgeheimnissen gerechtfertigt haben würde. Der Senat ist sich also darüber klar, daß es die hier unbeantwortete Frage gibt, ob illegale Geheimnisse gebrochen werden dürfen — oder auch Geheimnisse, die legal sind, an deren Preisgabe aber ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Der Senat sagt, es hätte im vorliegenden Zusammenhang einer Prüfung nicht bedurft. Das Problem bleibt also unentschieden: Es wird erst akut, wenn irgendeine Regierung illegale Schritte tut.

AHLERS: Ich finde besonders bedeutsam an diesem Schlußabsatz, daß das Gericht, träte ein solcher Fall ein und einer von uns würde sich dann auf diesen Rechtfertigungsgrund berufen, diese Rechtfertigung nicht von vornherein ausgeschlossen hat. Im übrigen bin ich der Meinung, daß Veröffentlichungen über Schäden und Mängel — an U-Booten oder am „Starfighter" etwa — wirklich im öffentlichen Interesse liegen; daß die Presse nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, darauf öffentlich hinzuweisen, um Abhilfe zu schaffen.

ZEIT: Welche Bedeutung hat der Beschluß des Bundesgerichtshofs für die Arbeit des Journalisten, der sich mit militärischen Fragen befaßt? Bisher gab es ja zwei Theorien, die diese Arbeit sehr behinderten. Die eine war die famose Mosaiktheorie. Danach konnte ein Journalist verurteilt werden, der eine Vielzahl von bekannten Einzelheiten zusammenfügte, obwohl diese Einzelheiten dem Gegner zugänglich und bekannt waren — einfach deswegen, weil durch die Zusammensetzung ein neues Gesamtbild entstanden sei. Die zweite war die Bestätigungstheorie, wonach die Veröffentlichung in einem Presseorgan schädlich sei, auch dann, wenn der Gegner eine Tatsache bereits kenne, da ihm die Veröffentlichung einen höheren Grad an Gewißheit verschaffe. Was besagt der Einstellungsbescheid dazu?

AHLERS: Damit kommen wir auf die Frage zurück: Sind wir zufrieden oder unzufrieden? Natürlich sind wir zufrieden, daß die Sache zu Ende ist — und, wie ich auch finde, auf eine gerechte Art zu Ende ist. Unzufrieden muß man nach meiner Ansicht damit sein, daß das Gericht, weil der Fall nicht zum Austragen gekommen ist, bestimmte Entscheidungen nicht hat treffen können. Zum Beispiel die Entscheidung der Frage: Haben wir Staatsgeheimnisse veröffentlicht oder nicht? Und auch die Entscheidung darüber, wie es mit der Anwendbarkeit der Mosaiktheorie ist. Allerdings geht aus der Begründung der Einstellung hervor, daß das Gericht selber der Auffassung ist, die Mosaiktheorie sei auf Journalisten nicht ohne weiteres anwendbar.

ZEIT: Es heißt doch im Einstellungsbescheid: „Dabei ist zu beachten, daß beim sogenannten publizistischen Landesverrat an den Nachweis der inneren Tatseite in der Regel höhere Anforderungen zu stellen sind als bei Spionen und Agenten." Es wird hier also zum erstenmal in der deutschen Rechtsprechung ein Unterschied gemacht zwischen gemeinen Spionen, die um schnöden Lohnes willen Staatsgeheimnisse an den Geg-

ner gelangen lassen, und Publizisten, die eine öffentliche Aufgabe erfüllen.

AHLERS: Es bleibt eine gewisse Ambivalenz. Aber hinsichtlich der Mosaiktheorie haben die Richter, so scheint mir, positiv für den Journalisten entschieden, was ja auch ganz klar ist. Man kann in militärischen und strategischen Dingen nicht einfach das Denken verbieten.

ZEIT: Gibt es das überhaupt, Landesverrat ohne landesverräterische Beziehungen oder ohne landesverräterische Absichten?

AUGSTEIN: Auf die Absicht kommt es überhaupt nicht an. Wenn Sie ein Staatsgeheimnis publizieren in voller Kenntnis, daß es ein Staatsgeheimnis ist, oder wenn Sie nur bedingt vorsätzlich in Kauf nehmen, es preiszugeben, falls es eins ist, dann begehen Sie Landesverrat. Da können Sie die patriotischste Gesinnung haben, können der Verteidigungsminister selber sein, das nützt gar nichts. Das ist dann der Verrat eines Staatsgeheimnisses, ist Landesverrat. Das ist das Unmögliche an den bisherigen Paragraphen im Hinblick auf den publizistischen Landesverrat.

ZEIT: Welche gesetzgeberischen Folgerungen sollte der Bundestag nach Ihrer Ansicht aus der ganzen Affäre ziehen?

AUGSTEIN: Das ist im französischen Recht klar vorgezeichnet. Was bei uns unter dem globalen Begriff „Landesverrat" zusammengefaßt wird, kann nach französischem Recht dreierlei sein. Es kann erstens sein *Trahison:* Verrat, den nur ein Franzose durch Zusammenarbeit mit dem Ausland begehen kann, also Treuebruch. Es kann zweitens sein *Espionage:* Sie kann nur ein Ausländer begehen, der in keinem Treueverhältnis zum Staat steht, aber vielleicht in einem besonders festen Treueverhältnis zu seinem Heimatstaat. Und es kann drittens sein *Atteinte à la sécurité de l'état:* Gefährdung der Staatssicherheit, mit Vorsatz vielleicht, aber ohne den Vorsatz der Treueverletzung. In dieser Dreiteilung ist Trahison in jedem Falle ehrlos. Espionage muß indes nicht ehrlos sein, wenn ich für das eigene Land in einem fremden Land spioniere. Gefährdung der Staatssicherheit ist ein kriminalpolitisch unverzichtbarer Straftatbestand, aber ohne den Beigeschmack niedriger Beweggründe. Diese Dreiteilung muß nach meiner Ansicht auch in der Bundesrepublik kommen.

AHLERS: Immer unter der Voraussetzung, daß wir zu einer befriedigenden Definition dessen kommen, was Gefährdung der Staatssicherheit eigentlich ist.

ZEIT: Der Karlsruher Beschluß hat die beiden Hauptbetroffenen Augstein und Ahlers außer Verfolgung gesetzt. Damit ist die SPIEGEL-Affäre im wesentlichen beendet. Sie war nicht notwendig, hätte nicht sein müssen. Wenn Sie heute zurückblicken — empfinden Sie das Ganze als einen Racheakt von Strauß?

AUGSTEIN: Ich glaube, so einfach kann man die Dinge nicht sehen. Wenn ich versuche, das ohne Leidenschaft zu beurteilen, so möchte ich annehmen, daß die ganze Atmosphäre im Bundesverteidigungsministerium zu Amtszeiten des Ministers Strauß in unguter Weise unter der expressiven Persönlichkeit dieses Mannes gestanden hat, so daß seine engeren Mitarbeiter sich unbewußt immer mehr seine Anschauung und auch sein Zweckdenken zu eigen gemacht haben. Daraus, glaube ich, ist die SPIEGEL-Affäre im Grunde entstanden. Daß Strauß dann später eine nach meiner Meinung nicht zu rechtfertigende Rolle gespielt hat, praktisch das Verfahren also in seine Hände genommen hat, unter Ausschaltung des Bundesjustizministers, das steht auf einem anderen Blatt.

ZEIT: Also ist das Verfahren Ihrer Meinung nach mehr aus der Atmosphäre entstanden, die Strauß als Minister um sich verbreitete?

AUGSTEIN: Sagen wir mal so: Ohne daß der SPIEGEL-Artikel „Der Endkampf" vorausgegangen wäre, ohne daß die Fibagsache vorausgegangen wäre, ohne daß die Affäre Onkel Aloys vorausgegangen wäre . . .

ZEIT: Alles Affären, die der SPIEGEL ausgelöst hat . . .

AUGSTEIN: . . . ohne all diese Vorgeschichten wäre, falls man im Verteidigungsministerium oder bei der Bundesanwaltschaft überhaupt unter dem Staatsgeheimnisaspekt auf den Inhalt des Artikels „Bedingt abwehrbereit" aufmerksam geworden wäre, das Verfahren mindestens ganz anders durchgeführt worden. Es hätte damit begonnen, daß man Ahlers als verantwortlichen Redakteur einmal zur Vernehmung gebeten hätte. Man hätte Herrn Ahlers mal gefragt: Was sagen Sie dazu, woher wissen Sie es denn, würden Sie uns freundlicherweise mal Ihre Unterlagen geben. Ob man Ahlers dann am Schluß der Vernehmung vorläufig festgenommen hätte, ist eine sehr große Frage. Aber es hat eben anders begonnen.

AHLERS: Stellen Sie sich mal vor, mit denselben angeblichen Staatsgeheimnissen, mit dem gleichen Material hätten wir einen Artikel geschrieben, der die Verteidigungskonzeption von Strauß *positiv* beurteilt hätte. Glauben Sie, daß da irgend etwas passiert wäre? Da sagt ja der Beschluß des Gerichts sehr süß, dem SPIEGEL-Artikel über Fallex sei ja ein umfangreicher Aufsatz in der „Deutschen Zeitung" vorausgegangen, der zwar nicht in allen Punkten so weit, in anderen Punkten aber viel weiter ging als der SPIEGEL-Artikel — allerdings sei „das Anliegen dieses Artikels ein anderes" gewesen . . .

ZEIT: Nun mag Strauß der Urheber der ganzen Affäre gewesen sein. Aber der einzige, der sich in ihr blamiert hat, war er nicht. Sie haben selber einmal gesagt, es gehe in dieser Geschichte ein Schwarzer Peter von Hand zu Hand. Diese Woche hat der SPIEGEL nun mitgeteilt, Bundeskanzler Adenauer habe damals von Bundesjustizminister Stammberger verlangt, er solle den im Nebenzimmer sitzenden Chef des Bundesnachrichtendienstes, den General a. D. Gehlen, verhaften. Der Bundeskanzler hat doch in der ganzen Affäre also eine höchst undurchsichtige Rolle gespielt, ganz abgesehen davon, daß er sich mit seinen Äußerungen im Parlament disqualifiziert hat.

AUGSTEIN: Ja, aber da kennen Sie ja nun meine Meinung. Das Unterscheidungsvermögen eines — damals — 87-jährigen Mannes ist mit normalen Maßstäben nicht zu messen. Die Frage, die dabei auftaucht, ist eben nur, ob man einen 87jährigen Mann zum Bundeskanzler haben soll. Ich würde es für sinnlos halten, an die Adresse Adenauers irgendwelche Vorwürfe zu richten. Er hat das Geschehen in seinem vollen Ausmaß nicht begriffen. Wenn er sonst solche Dinge begriff, dann deswegen, weil ihm Staatssekretär Globke alles vorbereitete. Aber hier, wo er ganz aus sich heraus handeln wollte und ohne sich mit Globke zu beraten, da hat eben sein Differenzierungsvermögen nicht ausgereicht.

AHLERS: Es kommt noch eines hinzu. Natürlich hat sich Strauß gewissermaßen auf einen Generalauftrag Adenauers berufen. Wie ist der aber zustande gekommen? Doch nur auf Grund von Straußens eigener Berichterstattung darüber, wie er die SPIEGEL-Affäre sah. Und er hat ja dauernd gesagt, sagt auch heute noch, wie er die SPIEGEL-Affäre sieht: undichte Stellen, Komplott. Was ist denn damals passiert? Die Leute haben sich in ihrer maßlosen Wut noch gesteigert, als sie merkten, so leicht kriegt ihr die SPIEGEL-Jungs ja nicht: Die haben sich beim BND vergewissert, die haben sogar noch eine gewisse Sorgfalt geübt! Also mußte nach dem Schema, nach dem sie die Sache betrachteten, Herr Gehlen zu den Komplotteuren gehören.

ZEIT: Was für ein Schema meinen Sie?

AHLERS: Das Schema, das sich Strauß, Bundesanwaltschaft, das Bundeskriminalamt schon nach kürzester Zeit zurechtgelegt hatten, sah doch so aus: Hier ist ein großes hochverräterisches Komplott im Gange, das zumindest die Verteidigungskonzeption des Bundesverteidigungsministers Strauß und seiner Leute zu Fall bringen sollte.

ZEIT: Sie witterten ein Komplott gegen die damalige Regierung?

AUGSTEIN: Gegen eine bestimmte Konzeption dieser Regierung.

AHLERS: Wir wissen heute, daß Strauß dem Obersten Oster in Madrid telephonisch sagte, es sei schon ein Dutzend Generale verhaftet. Aus Amerika wurden Offiziere zur Vernehmung geholt, von denen man wußte, daß sie in irgendeinem persönlichen Kontakt mit uns standen — auch dies in dem Wahn, es müsse sich um eine Verschwörung handeln. Und nun kam überraschend, in einem relativ frühen Zeitpunkt der Ermittlungen die Tatsache hoch, daß wir beim Bundesnachrichtendienst Erkundigungen eingezogen hatten. Und da hat man ja sofort unseren Detlev Becker, über den die Kontakte zu Gehlen liefen, und seinen BND-Kontaktmann, Oberst Wicht, wochenlang ins Gefängnis gesperrt, obwohl sie sich ja gerade um Sicherheitsbelange bemüht hatten.

AUGSTEIN: Insofern ist das Komplott eine überdimensionierte Ausgeburt des im übrigen ja sprichwörtlichen Verfolgungswahns von Herrn Strauß. Strauß

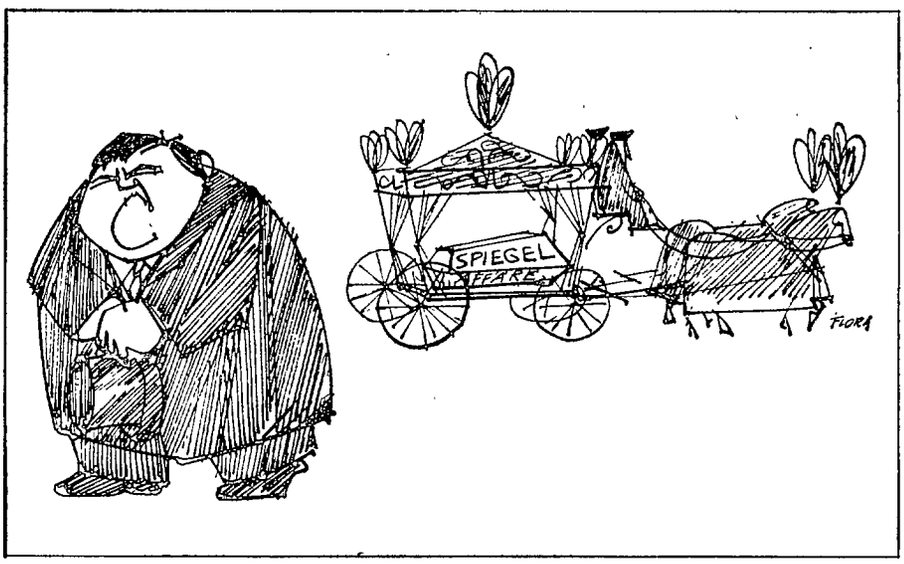
witterte ein Riesenkomplott mit Hintermännern beim amerikanischen Geheimdienst, mit Hintermännern in der Bundeswehr, mit Hintermännern beim Bundesnachrichtendienst.

AHLERS: Die Frau des verstorbenen FDP-Politikers Wolfgang Döring, der sich im Bundestag für Gerechtigkeit gegenüber dem SPIEGEL einsetzte, war einmal Sekretärin bei Randolph Churchill gewesen, sechs Monate lang. Daraus wurde dann sofort auf einen Auftrag des Secret Service geschlossen ...

ZEIT: So daß die Anordnung Adenauers, Stammberger möge Gehlen verhaften, nur auf dem Hintergrund dieser Komplott-Theorie zu verstehen wäre?

AHLERS: Etwa zu dem Zeitpunkt, als das passiert ist, hat man mir damals in der Untersuchungshaft gesagt, die Sache verlagere sich oder ergänze sich vom Landesverratskomplex zum Hochverratskomplex. Das ist mir offiziell eröffnet worden.

ZEIT: Hauptleidtragender der SPIEGEL-Affäre war der SPIEGEL. Glaubt



Die Zeit

Trauernd hinterblieben

man im SPIEGEL jetzt, da die Affäre beendet ist, daß sie eine heilsame Wirkung im Lande hatte?

AUGSTEIN: Vielleicht hat der Staub sich noch nicht genügend gelegt, um da klarsehen zu können. Aber ich glaube doch, daß das Aufbegehren gegen autoritäres Herumfuhrwerken ohne legale Deckung bei allen Beteiligten eine bleibende Erinnerung hinterlassen hat. Und insofern haben wir keinen Grund, diese Affäre, die nun unglücklicherweise mit dem Namen unseres Blattes verbunden ist, sehr zu bedauern.

ZEIT: Kann man denn wirklich sagen, daß sich der Staub noch nicht genug gelegt hat? Könnte man nicht umgekehrt argumentieren, er habe sich schon zu sehr gelegt, es sei alles schon zu sehr vergessen? Sie alle, im SPIEGEL, sind auf Ihrem Posten. Strauß ist nicht mehr auf seinem Posten, aber er drängt wieder nach Bonn. Konrad Adenauer ist nicht mehr Bundeskanzler, aber ist noch immer Parteivorsitzender. Der damalige Innenminister Höcherl, der die Verhaftung von Conrad Ahlers in Spanien als ein bißchen außerhalb der Legalität kennzeichnete, ist noch immer im Amt. Wer ist wirklich in der ganzen Affäre Sieger geblieben? Wer sind die Blamierten?

AUGSTEIN: Es war eben so, daß hier ein Regime diskreditiert wurde, und zwar ein sehr lange an der Macht befindliches Regime. Deshalb mußten sich die Kräfte dieses Regimes in Selbstschutz zusammenschließen. Das war nicht zu vermeiden. Dadurch ist ein Teil der heilsamen Wirkung sicherlich verlorengegangen. Aber es bleibt doch unbestreitbar, daß die Regierungszeit Adenauers nach dieser Krise bemessen war. Und es bleibt Tatsache, daß die beiden hervorragendsten Vertreter eines autoritären Kurses die Regierung verlassen mußten und andere Kräfte an ihre Stelle getreten sind.

AHLERS: Und es bleibt auch unbestreitbar, daß der Aufstand gewisser Teile der Öffentlichkeit zu unseren Gunsten, daß die Demonstration demokratischen Willens die Situation in der Bundesrepublik verändert hat. So etwas vergißt sich nicht so schnell, auch wenn es keine aktuelle Rolle mehr spielt. Es bleibt als Erfahrungsschatz latent vorhanden.

AUGSTEIN: Es könnten in einer neuen Kuba-Krise, vor der uns Gott behüten möge, die Polizeidrähte nicht mehr mit der gleichen Geschwindigkeit kurzgeschlossen werden wie damals. Es würden die Ermittlungsrichter vielleicht nicht mehr so schnell Haftbefehle ausstellen. Es würden die Bundesanwälte vielleicht nicht mehr versucht sein, die Beweise, auf Grund derer sie einzig und allein handeln könnten, sich erst durch Durchsuchung verschaffen zu wollen.

ZEIT: Die SPIEGEL-Affäre begann mit dem, was man damals „Begleiterscheinungen" nannte: mit der Nacht-und-Nebel-Aktion gegen Redaktion und Verlag, die wochenlange Durchsuchung und Besetzung ihrer Räume. Sie haben — unabhängig von dem Verfahren, das jetzt beendet ist — dagegen eine Verfassungsbeschwerde eingereicht. Insofern ist die Affäre also noch keineswegs beendet.

AUGSTEIN: Wir haben beantragt, die gesamten Zwangsmaßnahmen, die gegen das Presseunternehmen SPIEGEL und die Angehörigen des Unternehmens gerichtet worden sind, für verfassungswidrig zu erklären. Dieses Verfahren läuft weiter, und es wird sicher in diesem Jahr noch eine Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht stattfinden.

ZEIT: Dieses Verfahren richtet sich gegen Art und Ausmaß der Durchsuchung?

AUGSTEIN: Ja, und der Ansatzpunkt ist der, daß das verfahrenseinleitende Gutachten des Bundesverteidigungsministeriums jeder Substanz entbehrt. Insofern steht die Verfassungsbeschwerde auf starkem Grund. Wir sagen, hier hat ein Organ der Bundesregierung pflichtwidrig gehandelt.

AHLERS: Beim Verfassungsgerichtsverfahren geht es letztlich um eine Frage, die uns alle angeht: um die Abgrenzung der Interessen zwischen Staatssicherheit und Meinungsfreiheit — Artikel 5 des Grundgesetzes. Das ist genau der Punkt, wo der Bundesgerichtshof jetzt gesagt hat, er brauche das nicht zu entscheiden. Aber für alle Journalisten ist das der entscheidende Punkt: Wie sieht es wirklich aus mit dieser Abgrenzung?

ZEIT: Sollte Ihrer Verfassungsbeschwerde stattgegeben werden — werden Sie dann Schadensersatz fordern?

AUGSTEIN: Ich weiß nicht, ob Sie mir das glauben — aber wir haben uns über diese Frage bisher überhaupt noch keine Gedanken gemacht. Für uns steht im Vordergrund, daß man eine Zeitung nicht so behandeln soll und darf. Das ist der Punkt, der uns interessiert. Uns interessiert das für künftige Fälle. Uns interessiert nicht, wie wir mit Mark und Pfennig aus der Sache herauskommen. Es könnte allerdings unter unglückseligen Umständen auch einmal andere Zeitungen treffen, die es vielleicht nicht tragen können.

AHLERS: Stellen Sie sich vor: einen Journalisten einer Provinzzeitung ohne Deckung durch seinen Verleger und Herausgeber. Der ist bei dem technischen Aufwand und den Kosten eines solchen Verfahrens verraten und verkauft!

ZEIT: Man kann also gewissermaßen sagen: Ein Glück, daß die SPIEGEL-Affäre den SPIEGEL betroffen hat. Wie hoch veranschlagen Sie den Schaden, der Ihnen entstanden ist — durch die Kosten, die Behinderung der Arbeit, durch die Art der Durchsuchung, die Quasi-Besetzung der Redaktion, den indirekten Aufruf zum Anzeigenboykott, den der damalige Bundeskanzler Adenauer im Parlament erlassen hat?

AUGSTEIN: Ich glaube, die einzig nennenswerte Größe wäre hier ein Anzeigenausfall im Jahre 1963. Und da möchte ich nun etwas sibyllinisch sagen: Er ist ganz sicher nicht so groß wie die Kosten für das fehlgeschlagene Adenauer-Fernsehen, die doch vom Steuerzahler getragen werden mußten.